

Präsidentenkonferenz Herbst 2023

Mittwoch, 29. November 2023

20.00 Uhr

Hotel Drei Könige, Klosterplatz, 8840 Einsiedeln

Traktanden

1. Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 25. Januar 2023
2. Informationen
 - Präsidium
 - AWKO
3. Neues Datenschutzgesetz
4. Steuerbefreiung
5. Plattformen Schulung
6. Daten 2024 / 2025
7. Verschiedenes

1. Protokoll

Protokoll der letzten Präsidentenkonferenz

Protokoll der Präsidentenkonferenz

vom 25.01.23

2. Informationen

Frieda Müller

2. Informationen Präsidium

Herbstkonferenz 18. November 2023
Arbeitsgruppe Kernziel 3 Zusammenarbeit
der Verbände

2. Informationen Präsidium

Strategieteilprojekt Arbeitsgruppe 3

Diskussion einer möglichen Zusammenarbeit innerhalb zwei oder mehrerer Verbände über folgende Themen.

2. Informationen Präsidium

Marke Samariter

Interne Organisation und Administration

Dienstleistungen gegen aussen

Interne Aus- und Weiterbildung

Interne Dienstleistung Verbände

Jugendarbeit

2. Informationen Präsidium

Grundlagenlehrgang Vereinsmanagement

Unterstützung durch Lehrgänge und Module



10 Vertiefungsmodule ab 2024



Pilot «Grundlagenlehrgang Vereinsmanagement»

- **Über 90% der Teilnehmenden bewerten das Kursziel als erreicht**
- **Über 90% der Teilnehmenden empfehlen den Lehrgang weiter**
- **Über 80% fanden Dauer und Inhaltliche Tiefe passend**

- **Danke an den KV SH für die Unterstützung**

Termine 2024

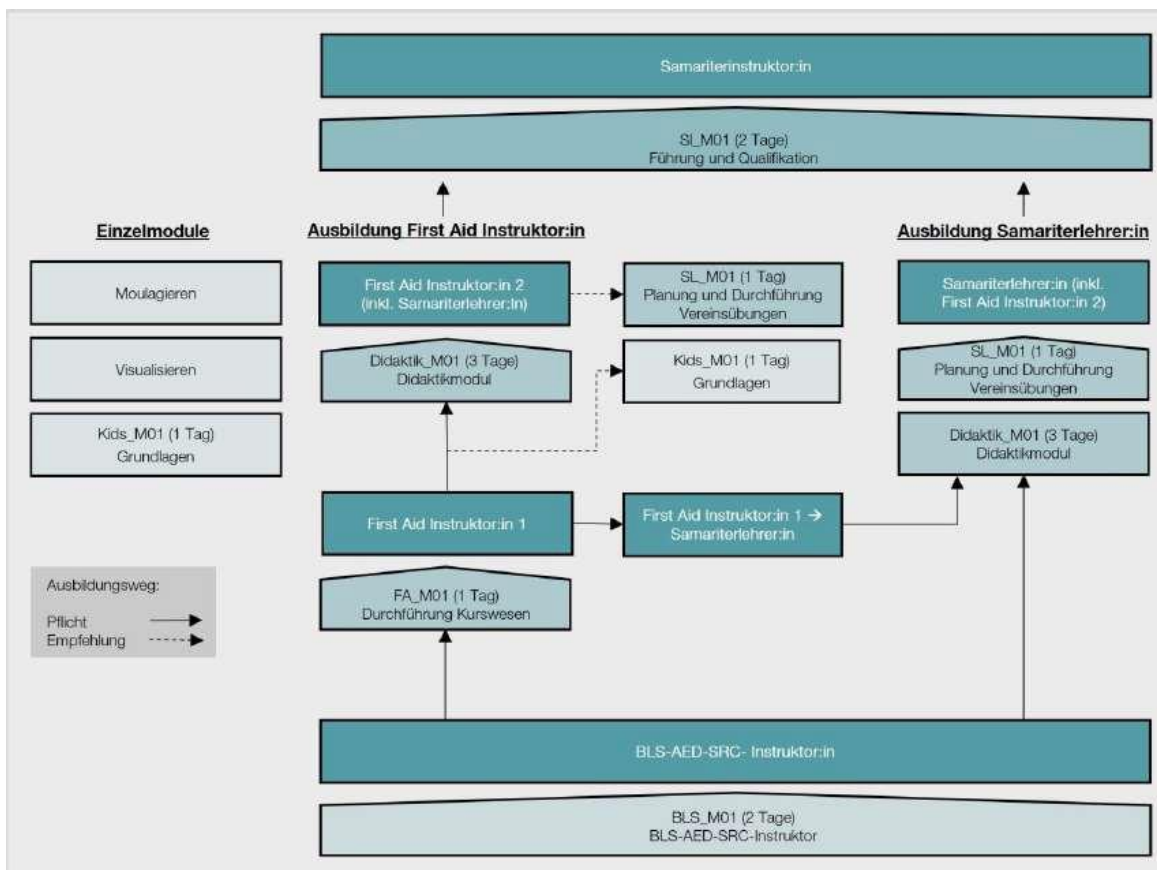
Datum	Vertiefungsmodule (d)
21.02.2024	Nachfolgeplanung
06.03.2024	IVR/OMS
25.03.2024	Mitgliedergewinnung
23.04.2024	Medien, Social Media, Kommunikation
22.05.2024	Finanzen, Steuern, Versicherungen
17.06.2024	Zukunftswerkstatt
19.06.2024	IVR/OMS
10.09.2024	Zusammenarbeit im Vorstand
24.09.2024	Krisen- und Konfliktmanagement
25.09.2024	IVR/OMS
20.11.2024	Event- und Projektplanung
25.11.2024	Vereinsversammlung durchführen

Datum	Lehrgang Vereinsmanagement (d)
10.01.2024	Modul 1, Leadership
18.04.2024	Modul 2, Mitglieder
12.03.2024	Modul 3, Organisation
20.03.2024	Modul 4, Planung, Controlling, Steuerung
13.08.2024	Modul 1, Leadership
20.08.2024	Modul 2, Mitglieder
26.08.2024	Modul 3, Organisation
04.09.2024	Modul 4, Planung, Controlling, Steuerung
14.-16.09.	Vereinscoach Ausbildung
23.03.2024	Vereinscoach Weiterbildung d/f

2. Informationen Präsidium

Bildung

Update neue Lehrgänge “Erste Hilfe”



- Pilotumsetzung läuft seit 08/23 in Nottwil (knapp 4 Monate)
- Nachfrage sehr positiv
- Grundrichtung stimmt
- Optimierungsbedarf:
 - Kandidatenvorbereitung
 - Lehrgangadministration
 - Kursinhalte, -programm, -unterlagen

Kandidatenvorbereitung: Selektion und Zertifizierung neue Kurskader

Samariterverein	Kantonalverband	Geschäftsstelle
1. SV sucht interessierte Kurskader → Orientierungsveranstaltung		
2. SV selektioniert interessierte und geeignete Kurskader → Bewerbungsgespräch → Fachtechnischer Überprüfung (SAA) → Unterzeichnung Ausbildungsvertrag	KV unterstützt/übernimmt die Selektion	
3. SV bestätigt Erfüllung Voraussetzungen	KV bestätigt Erfüllung Voraussetzungen	
4. SV/Kandidat:in meldet sich für Lehrgang an		
		5. GS führt Lehrgang durch und überprüft die Zielerreichung des Lehrgangs. GS bestätigt Zielerreichung des Lehrgangs. → Teilnahmebestätigung Lehrgang
6. SV führt mit Kandidat:in Kompetenznachweis durch. → Kompetenznachweis	KV unterstützt/übernimmt den Kompetenznachweis.	
7. SV bestätigt Einsatzfähigkeit	KV bestätigt Einsatzfähigkeit	
		8. GS löst Zertifikat (IVR, SRC, SGS) aus und nimmt Funktionsmutation vor. → Zertifikat KV und Kandidat:in wird informiert.

© Samariter Schweiz, Konferenz der Kantonalpräsidenten 18.11.2023

20

Einblick: Standardarbeitsanweisung

Inhaltsverzeichnis Standardarbeitsanweisung

Themen Stufe 1 IVR	Seite	Erledigt
01. Alarmierung – Ablauf	5	<input type="checkbox"/>
06. Atemwegsverlegung – Heimlich-Manöver	10	<input type="checkbox"/>
08. Automatisierter externer Defibrillator	12	<input type="checkbox"/>
17. Halsschienengriff	21	<input type="checkbox"/>
18. Helmabnahme	22	<input type="checkbox"/>
19. Herz-Lungen-Wiederbelebung	23	<input type="checkbox"/>
20. Patientenbeurteilung mit Smileys	24	<input type="checkbox"/>
21. PECH-Schema	25	<input type="checkbox"/>
24. Stabile Seitenlage und Witterungsschutz	28	<input type="checkbox"/>
25. Verbrennungen und Verbrühungen	29	<input type="checkbox"/>

Themen Stufe 2 IVR	Seite	Erledigt
02. Allergische Reaktion – Anwendung EpiPen	6	<input type="checkbox"/>
03. Amputaterversorgung	7	<input type="checkbox"/>
04. Atemwegsverlegung – Esmarch Handgriff	8	<input type="checkbox"/>
05. Atemwegsverlegung – Head tilt-chin lift	9	<input type="checkbox"/>
07. Augenspülung	11	<input type="checkbox"/>
09. AVPU-Schema	13	<input type="checkbox"/>
10. Blutstillung - Anlage Druckverband	14	<input type="checkbox"/>
11. Blutstillung - Anlage Toumiquet	15	<input type="checkbox"/>
23. Schienung von Frakturen	27	<input type="checkbox"/>
26. Wundversorgung	30	<input type="checkbox"/>
27. xABCDE – Beurteilung Patient	31	<input type="checkbox"/>

Themen Stufe 3 IVR	Seite	Erledigt
12. Blutdruckmessung	16	<input type="checkbox"/>
13. Blutzuckermessung	17	<input type="checkbox"/>
14. Bodycheck – Ablauf	18	<input type="checkbox"/>
15. Crash-Bergung mittels Bergegriff	19	<input type="checkbox"/>
16. Crisis Resource Management – Leitsätze	20	<input type="checkbox"/>
22. Pulsoxymeter	26	<input type="checkbox"/>

Ergänzungsthemen	Seite	Erledigt
Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Säuglingen	32	<input type="checkbox"/>

V01_23

3/21



Name:

10. Blutstillung - Anlage Druckverband



Kurzbeschreibung

Das Gefässsystem besteht aus Venen und Arterien. In den tiefen Gewebsschichten befinden sich grosse Gefässe und an der Oberfläche die kleinen Gefässe. Je nach Tiefe der Verletzung führt dies zu einer mehr oder weniger ausgeprägten Blutung. Blutungen aus den Arterien sind pulsierend und spritzend, aus den Venen tritt das Blut hingegen gleichmässig aus. Ein direkter Druck auf das Gewebe stillt die Blutung meistens.

Symptome offene Blutung

- Gleichmässige oder pulsierende Blutung
- Schmerzen
- Blutdruckabfall (Schwindel, Schwarzwerden vor Augen)

Benötigtes Material

- Einweghandschuhe
- Übungsphantom
- Kompressen
- Gazebinde, Taschentuch, Dreiecktuch
- Patient

Ziel

Der Teilnehmer führt einen Druckverband unter Berücksichtigung der Zeit korrekt durch.

Beurteilungskriterien

Massnahmen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Ziehe Einmalhandschuhe an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Führe das xABCDE-Schema durch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lagere die blutende Körperregion hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gib mit einer Wundauflage direkten Druck auf die Wunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lege ein Druckpolster auf die Wundauflage und fixiere diese mit einem Verband (z.B. Gazebinde oder Taschentuch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Blutung nicht stillbar (> 5 Min.) oder pulsiert sie:</i>		
Alarmiere die 144 Sanität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Besteht ein Blutdruckabfall:</i>		
Lege den Patienten hin und lagere die Beine hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum	Unterschrift Samariterinstructor	

Literaturnachweis

- Herger, S. & Albrecht, R. (2022). *Erste Hilfe leisten – sicher handeln* (3. aktualisierte Auflage). Zürich: Careum

Ausblick neue Lehrgänge «Erste Hilfe»

- **Pilotphase dauert bis Ende 2024. Bis dahin wird Angebot laufend optimiert.**
- **Lehrgänge «Erste Hilfe» ab 2024 alle in Olten**
- **Ausschreibung und Anmeldung via mylearning (Samariter Schweiz Portal)**
- **Zweitstandort in der Romandie (centre de formation Polybat aux Paccots) ist in Prüfung**

Ausblick neue Lehrgänge «Erste Hilfe»

- **Pilotphase dauert bis Ende 2024. Bis dahin wird Angebot laufend optimiert.**
- **Lehrgänge «Erste Hilfe» ab 2024 alle in Olten**
- **Ausschreibung und Anmeldung via mylearning (Samariter Schweiz Portal)**
- **Zweitstandort in der Romandie (centre de formation Polybat aux Paccots) ist in Prüfung**

Update Kurse «Erste Hilfe»

Kursformate neu oder in Überarbeitung durch Team Bildung:

- Update Kursunterlagen: Werden laufend auf dem Samariter Schweiz Portal zur Verfügung gestellt. Information via Mail oder Newsletter an KV, AWK-Leiter und Ausbildungskader:
 - Erste Hilfe im Betrieb (TopTen, TopFive A, TopFive B)
 - First Aid 1-3 IVR
 - BLS-AED-SRC Generic Provider
- In Erarbeitung: Werden sobald fertiggestellt (und zertifiziert) auf Samariter Schweiz Portal zur Verfügung gestellt. Information via Mail oder Newsletter an KV, AWK-Leiter und Ausbildungskader:
 - Erste Hilfe im Betrieb Refresher
 - First Aid 1-3 IVR Refresher
 - Nothelferkurs und Nothelferkurs Blended Learning

Update Qualitätsicherung Bildung

- **Erfolgreiche Rezertifizierungen:**



Bericht noch ausstehend

- **Lösung bei Gleichwertigkeitsbeurteilung/Äquivalenzanträgen IVR (v.a. FA Instruktor:in 3)**

- Formular IVR auf Samariter Schweiz Portal vollständig ausfüllen
- Aufgeführte Nachweisdokumente vollständig anfügen
- 1 pdf Dokument erstellen und an info@samariter.ch senden

Update Preise, Abgaben und weitere Gebühren 2024

- **Genehmigt vom ZV in Novembersitzung 2023**
- **Wichtigste Anpassungen:**
 - Preise exklusiv Mehrwertsteuer
 - Preise Lehrgänge Erwachsene und Passerelle ohne Unterkunft, Mittagsverpflegung, Zertifikatskosten
 - Themenkurs Visualisieren wird nicht mehr angeboten
 - Preise Lehrgänge Jugend reduziert
 - Kursabgaben pro Teilnehmer:in CHF 20.00
 - Gebühr Gleichwertigkeitsbeurteilung/Äquivalenzverfahren ab CHF 150.00 nach Aufwand
- **Veröffentlichung Preise, Kursabgaben und weitere Gebühren 2025 auf August 2024 geplant.**

2. Informationen Präsidium

Folgestrategie 2029

2. Informationen Präsidium

Folgestrategie 2029

Die Strategie 2024 beinhaltet 6 Handlungsfenster

- Samariter retten Leben, leisten Erste Hilfe und unterstützen in besonderen Lagen
- Samariter informieren über das richtige Verhalten im Notfall und in besonderen Lagen

2. Informationen Präsidium

- Samariter stellen Bildung in Lebensrettung und erster Hilfe sicher
- Samariter engagieren sich freiwillig in jeder Arbeitsgruppe

2. Informationen Präsidium

- Samariter bilden eine Rettungsorganisation des SRK
- Samariter organisieren sich wirtschaftlich selbsttragend

2. Informationen Präsidium

Die Folgestrategie 2029 beinhaltet nur noch drei Handlungsfenster

- Identität und Kultur
- Organisation und Entwicklung
- Dienstleistungsangebot

Stand Umsetzung aktuelle Strategie

Analyse Stand Frühlings-PräKo

Handlungsfeld	Stand bis 2024	Bemerkungen
1) Grösste, gemeinnützige Freiwilligenorganisation der Schweiz		Freiwilligenarbeit Ausbildung Samariter Kader Samariter Jugend Bevölkerungskurse und –angebote
2) Aufbau zum agilen, modernen und qualitativ hochstehenden Dienstleister		Wir Samariter gemeinsam Schnelle, flexible, effiziente Prozesse Überregionaler Einsatz Ausbildungskader Gemeinsame Preispolitik Qualität und Entwicklung
3) Ausbau Firmenkurse und Sanitätsdienste		Ausbau Firmenkurse Kooperation und Kundenakquise Sanitätsdienste und Warenshop
4) Stärkung Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen		Zusammenarbeit SRK Zusammenarbeit Partner Erste Hilfe, Rettung, Katastrophenhilfe Partnerschaft und Sponsoring
5) Solide Finanzierungsbasis und effiziente Geschäftsstelle		Finanzen und Steuerung über Kennzahlen Dienstleistungen Organisationsentwicklung Geschäftsstelle
6) Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen Samariter Schweiz		Wandel Samariter Schweiz Gesamtstrukturen Samariter Schweiz

© Samariter Schweiz, Konferenz der Kantonalpräsidenten 18.11.2023

28

Wesentliche Trends/Entwicklungen Umfeld

Analyse Stand Frühlings-PräKo

Demographischer Wandel
und Migration

Wandel im
Freiwilligenengagement
(weniger Zeit, Flexibilität,
Nutzenorientierung, etc.)

Digitalisierung in der
Ausbildung und im
Freiwilligenengagement

Zunahme Regulation in der
Erste Hilfe und im
Sanitätsdienst (Kantone,
Zertifizierungsstellen)

Zunahme
Qualitätsbewusstsein und -
erwartungen bei
Kund:innen

Zunahme
Konkurrenzanbieter für
Firmen-/Bevölkerungskurse
und Sanitätsdienst

Intensivierung Wettbewerb
um Freiwillige und
Mitarbeitende
(Fachkräftemangel), sowie
Spenden

Steigender Druck
Professionalisierung
Management von Nonprofit-
/Freiwilligenorganisationen

Samariter Schweiz

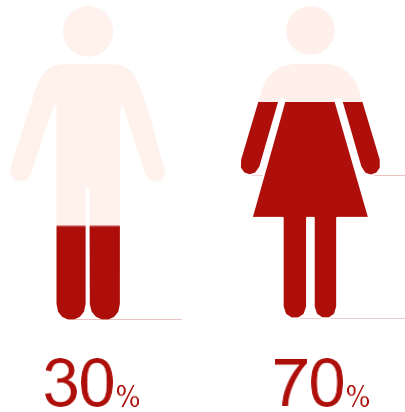
Einblick Mitgliederbefragung 2023

Ein erster Einblick in die Ergebnisse



Studiendesign

S01: Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an?



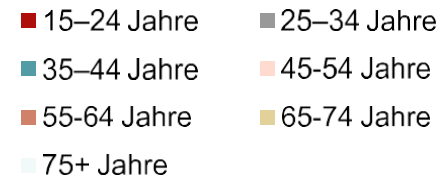
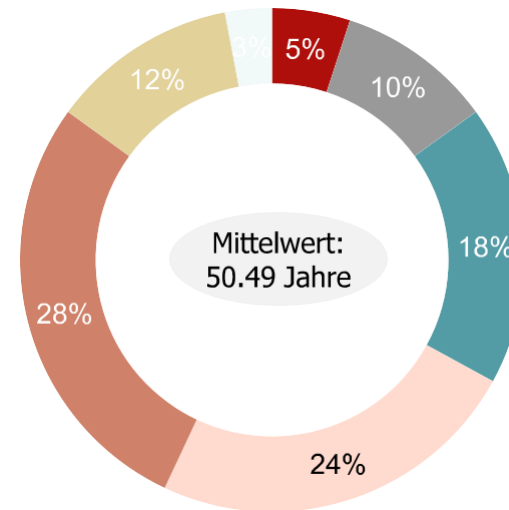
Stichprobengrösse

2'458 Interviews

Brutto-Stichprobe: n = 17'715 Adressen,
13.9 Prozent Netto-Ausschöpfungsquote



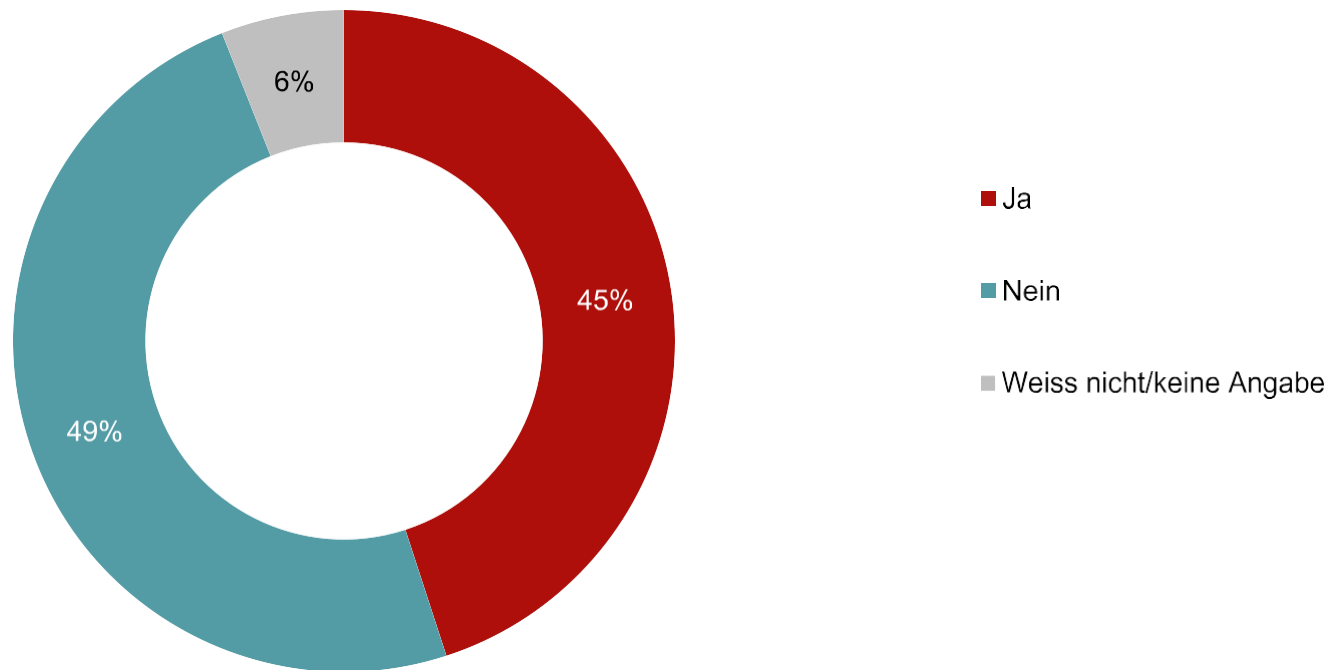
S02: Bitte geben Sie Ihr Alter in vollendeten Jahren an?



, Konferenz der Kantonalpräsidenten 18.11.2023

Konkurrenz Samariter Schweiz

S12: Engagieren Sie sich sonst noch für (eine) andere Organisation/en freiwillig?

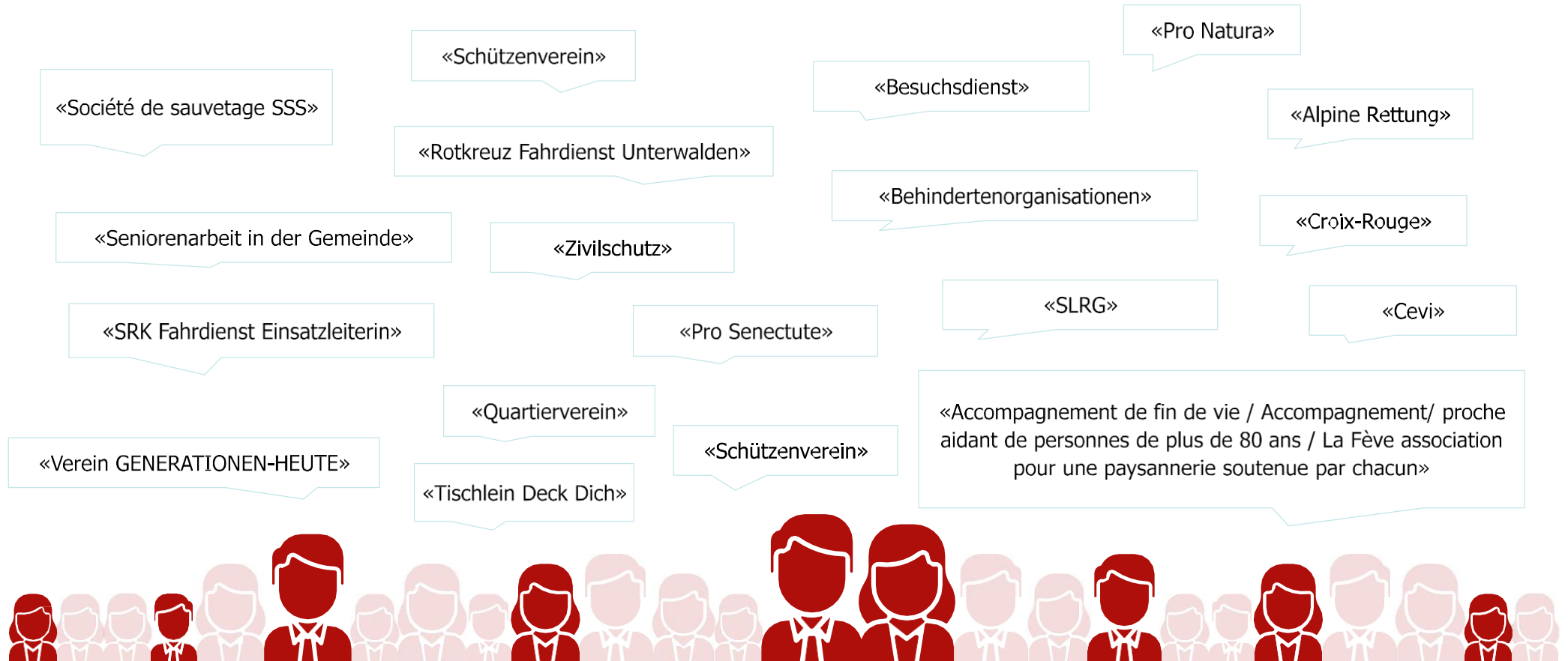


Basis: 2'458 Befragte

, Konferenz der Kantonalpräsidenten 18.11.2023

Konkurrenz Samariter Schweiz – Ja, und zwar

S12: Engagieren Sie sich sonst noch für (eine) andere Organisation/en freiwillig?

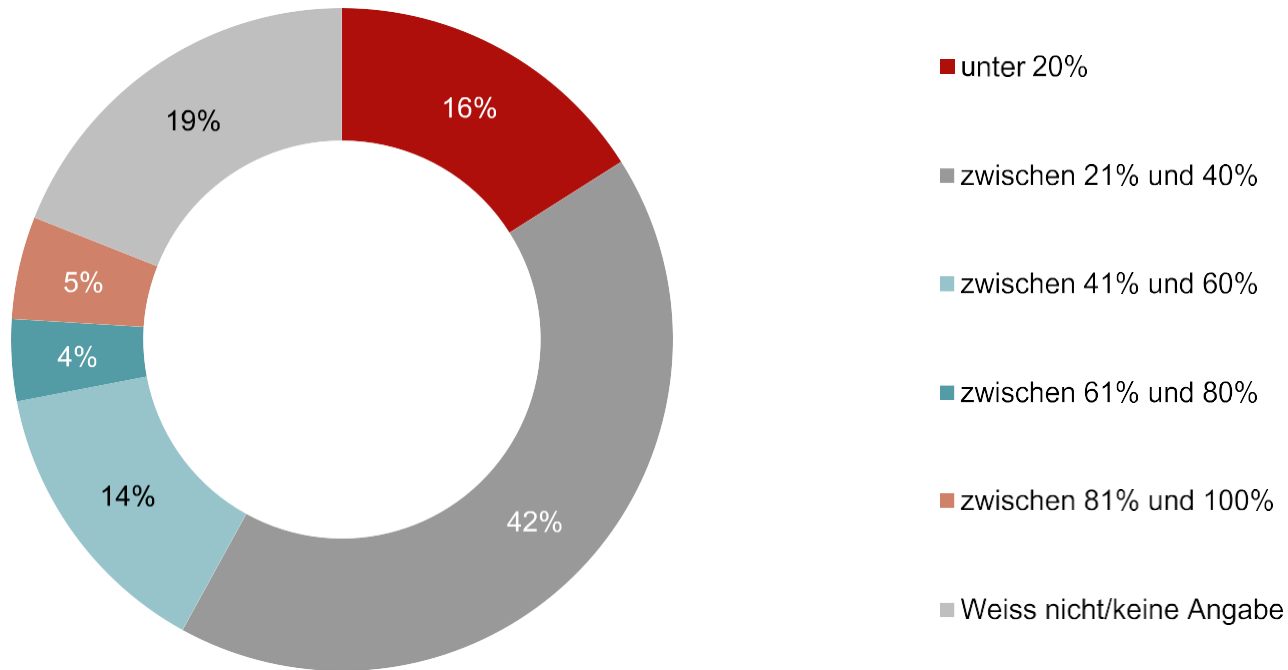


, Konferenz der Kantonalpräsidenten 18.11.2023

Pensum angestellte Mitarbeiter Kantonalverband

Q23.3: In welchem durchschnittlichen Arbeitspensum sind diese angestellten Mitarbeitenden in Ihrem Kantonalverband angestellt?

FILTER: Falls es im Kantonalverband angestellte Mitarbeitende gibt (IF Q23.1 = 1)



Basis: 103 Befragte

, Konferenz der Kantonalpräsidenten 18.11.2023

2. Informationen Präsidium

Anzahl der AV-Abgeordneten

Geplante Reduktion der AV per 2025

Hintergrund:

- Statuten Samariter Schweiz, Art. 11:
 - Die Zahl der Abgeordneten für die AV wird im Reglement „ZO 153, AV-Beschluss: Zahl und Verteilung der AV-Mandate“ geregelt.
 - Die Gesamtzahl der Abgeordneten und deren zahlenmässige Verteilung auf die Aktivmitglieder werden durch Beschluss der AV festgesetzt. Dieser bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ziel: Verschlankung der AV mittels Reduktion der Gesamtzahl der Abgeordnetenmandate.

Der ZV beantragt an der AV 2024 die Genehmigung des vorliegenden Änderungsentwurfs des ZO 153.

2. Informationen Präsidium

Sammlungskalender

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
--------	---------	------	-------	-----	------	------	--------	-----------	---------	----------	----------

Geschäftsstelle Samariter Schweiz	Versand Spendenbestätigung 2023 (15.1.2024)		Spendenbrief (3.3.2024)	ZEWO-Sammlungs-fenster für Streuwurf (1.-13.4.2024)		Spendenbrief (17.6.2024)				Spendenbrief (14.10.2024)		Spendenbrief (2.12.2024)
Samaritervereine / Kantonalverbände	Zeitfenster SV/KV für Versand Spendenbestätigung 2023	Zeitfenster SV/KV für Spendenbrief			Zeitfenster SV/KV für Spendenbrief		Zeitfenster SV/KV für Spendenbrief	Zewo-Sammlungs-fenster SamSam (26.8. bis 7.9.2024) für Mailing Haustürsammlungen Strassensammlungen			Zeitfenster SV/KV für Spendenbrief	

, Konferenz der Kantonalpräsidenten 18.11.2023

2. Informationen AWKO

Nelli Helbling

2. Informationen AWKO

**Abschaltung digitales Lehrmittel per 31.
Dezember 2023**

2. Informationen AWKO

Per 1. August 2023 konnte die neue Bildung eingeführt werden und die ersten Kurse darauf basierend erfolgreich durchgeführt werden. Die Inhalte im digitalen Lehrmittel wurden seit mehreren Jahren nicht mehr überarbeitet. Samariter Schweiz hat sich nach eingehender Prüfung dazu entschlossen, dieses Angebot per 31.12.2023 einzustellen

2. Informationen AWKO

IVR-Plattform Verifizierung Standort

Wir haben festgestellt, dass auf der IVR-Plattform vereinzelte Samaritervereine ihren Standort noch nicht verifiziert haben. Um dies zu überprüfen, klickt man auf der IVR-Plattform auf "Kursverwaltung", dann "Meine Standorte bearbeiten", dort wählt man den eigenen Verein aus und klickt dann auf "Bearbeiten". Zum Schluss nicht vergessen, zu speichern. Ist die Adresse noch nicht verifiziert, erscheint die Meldung: E-Mail-Adresse ist nicht als Absenderadresse verifiziert. Eine Verifikations E-Mail wurde an den Kontakt versendet.

Bitte anschliessend den erhaltenen Link anwählen, damit die E-Mail-Adresse verifiziert wird und von OMS als Absenderadresse verwendet werden kann.

2. Informationen AWKO

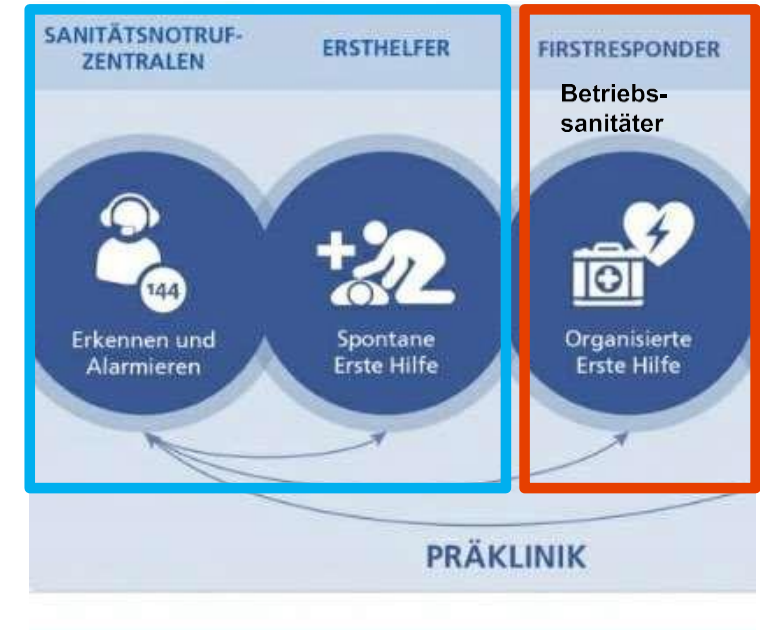
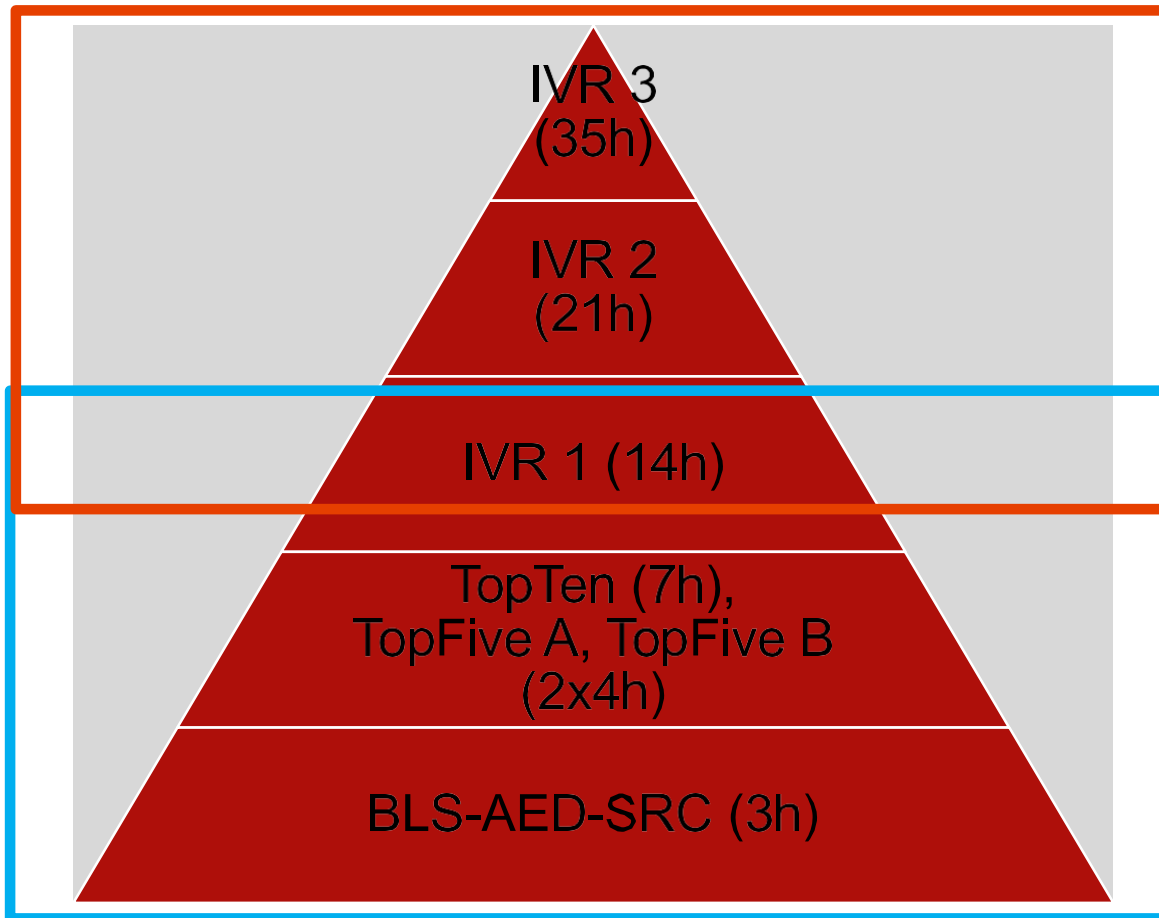
Verschiedenes

Eintrittsdatum Mitglieder überprüfen und allenfalls im Samariterportal ändern

2. Informationen AWKO

Firmenkursangebot Samariter Schweiz

Firmenkursangebot Samariter Schweiz



© Samariter Schweiz, Online Austausch KV-PräsidentInnen / Échange en ligne avec les président(e)s des AC

19

Entschluss

Bisherige Bezeichnung:

Erste Hilfe im Betrieb
(SECO TopTen)



Neue Bezeichnung:

Erste Hilfe im Betrieb
«TopTen»

Erste Hilfe im Betrieb
(SECO TopFive A)



Erste Hilfe im Betrieb
«TopFive A»

Erste Hilfe im Betrieb
(SECO TopFive B)



Erste Hilfe im Betrieb
«TopFive B»

Begründung

- **Der Firmenkurs: TopTen erfüllt alle Anforderungen der Wegleitung SECO zu Art. 36 ArGV 3**
 - Erkennen, Beurteilen und Priorisieren von Erste-Hilfe-Massnahmen gemäss Rettungskette
 - Durchführung lebensrettender Basismassnahmen (BLS-AED) bei Herzstillstand
 - Behandeln von Bagatellverletzungen (z.B Wundbehandlung)
 - Erkennen eigener Grenzen und Anforderung weiterer Hilfe
- **Zusätzlich: Teilnehmende des Firmenkurs: TopTen kennen die Erste-Hilfe-Massnahmen bei den zehn statistisch häufigsten medizinischen akuten Notfällen unabhängig ob Berufsunfall oder Nichtberufsunfall und können diese anwenden.**
- **Zusätzlich: erhalten alle Teilnehmenden ein BLS-AED-SRC-Zertifikat, wenn die Rahmenbedingungen eingehalten werden**
- **«TopTen» ist bereits sehr gut etabliert bei Sicherheitsbeauftragten in den Schweizer Unternehmen**

Weiteres Vorgehen

Detailinfo an KV erfolgt nach KV-Online via Newsletter

Ab 01.11.2023 sind aktualisiert Kursunterlagen und Verkaufsunterlagen für TopTen, TopFive A und TopFive B auf Samariter Schweiz Portal verfügbar

Ab 01.01.2024 ist wie geplant das Refresherkursangebot TopTen auf Samariter Schweiz Portal verfügbar.

2. Informationen AWKO

4 neue Instruktoren

- Ruth Schuler
- Dani Reichmuth
- Willem van Waasbergen
- Katrin Jenny ab 2024

2. Informationen AWKO

Fachtechnik

- Willem van Waasbergen
- Carmen Christ

2. Informationen AWKO

Im 2024 wird jedem Verein ein «eigener» Instruktor zugeteilt.

Workshop für Vereine neue Ausbildung
Kadermitglieder im 2024

2. Informationen AWKO

Ablauf Ausbildung

Bewerbungsgespräch

OV Orientierungsveranstaltung

Ausbildung bei Samariter Schweiz

Kompetenznachweis durch Instruktor
(alle ausser BLS-AED-SRC-Instructor)

Qualifikation des bestehenden
Ausbildungskader

3. Datenschutz

Datenschutzkoordinator KV Schwyz

Daniel Hohl

Datenbearbeitung im Verbund

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Vereinsvorstand ist für den Datenschutz verantwortlich.
- Einzelpersonen können im Auftrag der Verantwortlichen Personendaten bearbeiten (Auftragsbearbeiter). Müssen vorgegebene technische und organisatorische Massnahmen einhalten und umsetzen.
- Betroffene Personen müssen angemessen informiert werden über Datenbearbeitung (DSE). Ausdrückliche Einwilligung nur für Bearbeitung besonders schützenswerte Personendaten erforderlich.

Massnahmen:

1. Alle Mitglieder nehmen Datenschutzerklärung zur Kenntnis (und bestätigen dies).
2. Alle externen Auftragsbearbeiter müssen Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (AVV) unterzeichnen als Voraussetzung für die Datenbearbeitung.
3. Alle internen Auftragsbearbeiter müssen Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen als Voraussetzung für die Datenbearbeitung.
4. Speziallösung bei (mehrstufigen) Verbänden: Integration in Vereinsstatuten.

Vorgehen Ergänzung Vereinsstatuten:

- Muster-Beilage zu Vereinstatuten mit Ergänzung zum Datenschutz steht auf Samariter Schweiz Portal zur Verfügung.
- Jeder Verein und Kantonalverband traktandiert die Genehmigung dieser Beilage zu den Vereinsstatuten an der nächsten GV/DV 2024.
- Die KV schicken nach der Genehmigung durch die DV eine unterzeichnete Beilage (Präsident:in & Vizepräsident:in) an die GS.
- Anpassung der Statuten Samariter Schweiz wird für die AV 2024 vorbereitet

Musterbeilage zu SV-Statuten

Beilage zu Vereinsstatuten

Version: November 2023

Datenschutz und -sicherheit

Der Verein beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Er stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Zweckerfüllung und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendige Mitglieder- und Personendaten bearbeitet werden. Insbesondere werden keine Personendaten an unberechtigte Dritte weitergegeben oder für vereinsfremde Zwecke verwendet.

Die Einzelheiten der Bearbeitung der Personendaten regelt der Verein in entsprechenden Reglementen und Weisungen. Deren Inhalt wird den Mitgliedern und betroffenen Personen auf geeignete Weise zugänglich gemacht.

Inkrafttreten

Diese Beilage zu den Vereinsstatuten wurden an der Vereinsversammlung vom (Datum einfügen) angenommen. Sie treten sofort in Kraft.

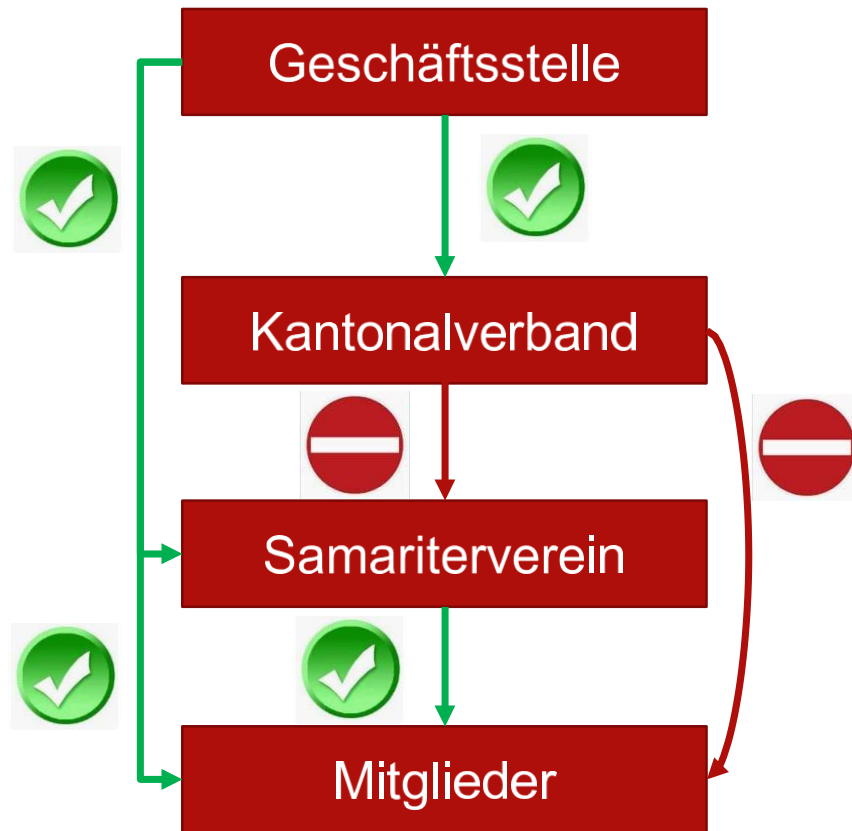
Ort, Datum

Samariterverein ***

Name
Präsidium

Name
Mitglied des Vorstands

Einsicht KV in Personendaten SV



Change Request in Erarbeitung mit Tocco
→ Abklärung technische Machbarkeit
→ Abklärung Verfügbarkeit Ressourcen für Umsetzung.

Datenerhebung Neumitglied durch den Verein

Datenschutzrichtlinien

Diese erhobenen Daten sind nur für Verbands- und Vereinsinterne Zwecke und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten dürfen auf der Homepage nur im Intranet ersichtlich sein.

Definitionen Daten

Volldaten: bestehen aus Basisdaten + Zusatzdaten

Basisdaten: Verein, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sprache, E-Mail, Eintritt, Austritt, Funktionen

Zusatzdaten: alle übrigen Daten z.B. Adressdaten, Telefon, Bild, Hobbies

Prinzip der Dateneinsichtnahme

Die Vereine haben nur Einsicht auf ihre eigenen Volldaten.

Umgang mit Daten bei Austritt

Bei Austritt/Todesfall eines Vereinsmitglieds verbleiben die Basisdaten zu statistischen Zwecken gespeichert.

Die Zusatzdaten werden nach Ablauf von 5 Jahren nach Austritt/Todesfall automatisch gelöscht.

Gemäss Datenschutzgesetz kann die Löschung der Basisdaten eines ausgetretenen/verstorbenen Vereinsmitglieds mit schriftlicher Meldung an den jeweiligen Verein verlangt werden.

Persönliche Daten auf der Kantonalverband-Homepage

Für die Dauer einer Amtsträgerfunktion auf Stufe Verein / Verband werden die Volldaten auf der Homepage angezeigt.

Datenschutzverantwortung auf Vereinsebene

Die Vereine sind für die Umsetzung der Datenschutzrichtlinien gegenüber ihren Vereinsmitgliedern direkt verantwortlich. Sie können einen Datenschutzverantwortlichen ernennen oder ein Vorstandsmitglied mit der Aufgabe betrauen.

Datenschutz auf vereinseigenen Webseiten

Werden Mitglieder- oder Vorstandsmitgliederdaten des Vereins auf der vereinseigenen Webseite oder in externen Druckverzeichnissen des Vereins angezeigt, so sind die Mitglieder zu informieren resp. deren Einverständnis durch den Verein abzuholen.

A. Datenspeicherung / Datenweiterleitung:

- | | |
|-------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> ja | Ich bin einverstanden, dass meine Basisdaten im internen Mitgliederverzeichnis meines Vereins gespeichert werden |
| <input type="checkbox"/> nein | Ohne Zustimmung ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht möglich |

A. Instruktionen zur Dateneinsicht:

Einsicht Mitgliederdaten beim Kantonalverband
Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Basisdaten beim Kantonalverband einsehbar sind.

Option Erweiterung Einsicht Verein und Kantonalverband

- ja Ich bin einverstanden, dass meine Zusatzdaten beim Verein und beim **Kantonalverband** einsehbar sind.
- nein

Option Erweiterung Einsicht Verein

- ja Ich bin einverstanden, dass ich in einem gedruckten Mitgliederverzeichnis oder auf der Homepage (auch als PDF) meines Vereins erscheine. (Sichtbarkeit Druckerzeugnisse)
- nein

Basisdaten

*=obligatorische Informationen

*Vereinsname
*Name
*Vorname1: Vorname2:
*Geburtsdatum:
*Geschlecht: <input type="checkbox"/> Männlich / <input type="checkbox"/> Weiblich / <input type="checkbox"/> Divers
*E-Mail
*Eintritt Verein

Zusatzdaten

Für den Post-Versand muss mindestens eine Adresse korrekt und vollständig sein.

Adresse privat
*Strasse / Hausnummer
Postfach

*PLZ/Ort
Tel Privat:
Mobile:

Bei Minderjährigen unterzeichnet der gesetzliche Vertreter.

Datum

Unterschrift:

© Schweizer Blasmusikverband SBV

Geschätzte Präsidentinnen und Präsidenten

Gerne informieren wir euch darüber, wie das ab 1. September 2023 gültig Datenschutzgesetz (DSG) in unserem Verband umgesetzt wird.

Das neue Datenschutzgesetz regelt die Informationspflicht an die Mitglieder und sichert eine bessere Transparenz in der Datenbearbeitung. Auch werden die Rechte der Mitglieder bezüglich Auskunft über ihre Daten erhöht.

Die Kommunikation der Umsetzung in unserem Verband erfolgt für neue Mitglieder und bestehende Mitglieder durch die Vereine.

A. Umsetzung für NEUE Mitglieder: (siehe Formular Datenerhebung Neumitglied)

Zur formellen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben steht das neue Formular "Datenerhebung Neumitglied" bereit. Dieses Formular ist für jedes neue Mitglied auszufüllen. Mit der Unterzeichnung gibt das Neumitglied das Einverständnis zur Datenerfassung und Datenbearbeitung durch den Kantonalverband und Verein. Der Verein speichert dieses Formular.

B. Umsetzung für BESTEHENDE Mitglieder: (siehe Formular Umsetzung Datenschutz bestehende Mitglieder)

Bestehende Mitglieder müssen grundsätzlich nichts tun.

Mit dem Widerspruchsrecht erhalten sie aber neu die Möglichkeit, ihren Widerspruch bezüglich der von ihnen erfassten Daten bei ihrem Vorstand anzumelden. Wir gehen davon aus, dass aufgrund unveränderter Bearbeitung der bestehenden Daten nur sehr wenige Mitglieder ihren Widerspruch geltend machen werden.

Jedes Mitglied sollte vom Verein ein separates Mail mit Anhang "Umsetzung Datenschutz Bestehende Mitglieder" und wird so über die Auswirkungen des Datenschutzgesetzes direkt informiert.

Wichtig für die Vereinsvorstände:

Erhebt ein Mitglied Widerspruch, so ist dies vom Verein dem Sekretariat des Kantonalverbandes zu melden. Vom Kantonalverband werden dann die nötigen Massnahmen ausgelöst oder das widersprechende Mitglied für zusätzliche Abklärung kontaktiert.

Wir danken allen Präsidentinnen und Präsidenten für die Unterstützung bei der Beantwortung von Fragen seitens Vereinsmitglieder und bei der Einführung.

© Schweizer Blasmusikverband SBV

Umsetzung Datenschutz bestehende Vereinsmitglieder

Diese Information geht an alle Vereine des Kantonalverbands Schwyz zur Weiterleitung an ihre Vereinsmitglieder

Per 1. September 2023 tritt das revidierte Eidgenössische Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft. Im Wesentlichen wird mit der Informationspflicht mehr Transparenz in der Datenbearbeitung sichergestellt und mit dem Auskunftsrecht die Rechte der Mitglieder gestärkt.

Mit diesem Schreiben informiert der [KV Schwyz](#) seine Vereine über die Umsetzung des ab 1. September 2023 gültigen DSG. Die Vereine informieren ihre Vereinsmitglieder direkt mit diesem Schreiben.

Datenschutzumsetzung

Die beim [KV Schwyz](#) gespeicherten Daten werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Samariterfremde Dritte weitergegeben. Die Plattform von Samariter Schweiz ist ein passwortgeschütztes Portal für Vereine und deren Mitglieder. Mit der Mitgliedschaft bei Samariter Schweiz akzeptiert der Samariter die Nutzungsbestimmungen vom Samariter Schweiz.

Definitionen Daten

Volldaten: bestehen aus Basisdaten + Zusatzdaten

Basisdaten: Verein, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sprache, E-Mail, Eintritt, Austritt, Funktion

Zusatzdaten: alle übrigen Daten z.B. Adressdaten, Telefon, Bild, Hobbies

Prinzip der Datenhaltung, Datenweiterleitung und Einsichtnahme

Das Erfassen und Speichern der Volldaten im System des Vereins, sowie der Transfer der Basisdaten an Samariter Schweiz ist unabdingbar notwendig für die Aufrechterhaltung und den Betrieb der Organisation und die Erlangung der Mitgliedschaft ~~resp. Mitgliedschaftsrechte~~.

Umgang mit Daten bei Austritt

Bei Austritt/Todesfall eines Vereinsmitglieds verbleiben die Basisdaten zu statistischen Zwecken gespeichert.

Die Zusatzdaten werden nach Ablauf von 5 Jahren nach Austritt/Todesfall automatisch gelöscht.

Gemäss Datenschutzgesetz kann die Löschung der Basisdaten eines ausgetretenen/verstorbenen Mitglieds mit schriftlicher Meldung an den jeweiligen Präsidenten verlangt werden.

Persönliche Daten auf Homepage

Für die Dauer einer Amtsträgerfunktion auf Stufe Verein werden Teile der Volldaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon, Funktion) auf der Vereins-Homepage angezeigt.

Datenschutzverantwortung auf Vereinsebene

Die Vereine sind für die Umsetzung der Datenschutzrichtlinien gegenüber ihren Mitgliedern direkt verantwortlich.

Datenschutz auf vereinseigenen Webseiten

Werden Mitglieder- oder Vorstandsmitgliederdaten auf der vereinseigenen Webseite oder in externen Print-~~Directories~~ angezeigt, so sind die Mitglieder zu informieren respektive deren Einverständnis durch den Verein abzuholen.

Vollständigkeit Daten

Der Vereinspräsident ist für die Vollständigkeit der beim Samariter Schweiz abgespeicherten Mitgliederdaten verantwortlich.

Recht auf Einsichtnahme und Auskunft

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht und die Möglichkeit, seine beim Verein gespeicherten Daten einzusehen und weitere Informationen zur Datenbearbeitung zu verlangen.

Recht auf Widerspruch durch die Mitglieder

Mit diesem Schreiben kommt der Kantonalverband Schwyz seiner Informationspflicht zur transparenten Datenbearbeitung nach.

Ohne Gegenbericht zu diesem Schreiben akzeptiert der Verein / das Vereinsmitglied die vom Kantonalverband Schwyz / Samariter Schweiz getroffenen Regeln zur Umsetzung des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes.

Falls ein Mitglied mit den vorliegenden Regelungen zur Umsetzung des Datenschutzgesetzes nicht einverstanden ist, kann es in ausdrücklicher Wahrung seines Widerspruchsrechts an den Präsidenten seines Vereins melden. Der Präsident leitet die Rückmeldungen an das Sekretariat des Kantonalverbandes weiter, welche die notwendigen Massnahmen ergreift. Das individuelle Widerspruchsrecht bleibt den Mitgliedern jederzeit erhalten.

WICHTIG: Bestehende Vereinsmitglieder werden mit diesem Schreiben über die Umsetzung des neuen DSG in Kenntnis gesetzt und müssen **NICHTS** tun, es sei denn sie erheben Widerspruch gegen die getroffenen Regelungen.

Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Datenschutzgesetzes bitten wir die Vereinsmitglieder, diese direkt an ihren Präsidenten / Datenschutzverantwortlichen zu richten

© Schweizer Blasmusikverband SBV

4. Steuerbefreiung

Der Kantonalverband wird keine Steuerbefreiung für alle Vereine machen

4. Steuerbefreiung

Diskussion

5. Plattformen Schulung

5. Plattformen Schulung

Wird eine Plattformschulung gewünscht ?

- welche Plattformen?
- Online oder Präsenzs Schulung?
- Dauer?
- Wann?

6. Daten 2024 / 2025

6. Daten 2024

Präsidentenkonferenzen

7. Februar / 27. November

DV 6. April in Reichenburg

Zoom-Info 03. Juli mit Infos über die AV

OVKW / VKW 24. August und 14. September

Ehemaligentreff 30. November

6. Daten 2025

Präsidentenkonferenz 5. Februar
DV 5. April in Gersau

7. Verschiedenes

Kontaktliste SRC

Seit Mitte Oktober 2023 sind die Kantonalverbände auf der Kontaktliste SRC separat erwähnt

7. Verschiedenes



Auf Wiedersehen

- Herzlichen Dank für die Teilnahme an der Präsidentenkonferenz
- Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit